

P r e s s e m i t t e i l u n g

Zutrittsregeln dienen dem Schutz von PatientInnen, BewohnerInnen und der Gesundheitsversorgung

LINZ. Nicht immer stoßen die derzeitigen Zutrittsregelungen in Kliniken und Betreuungseinrichtungen auf Verständnis. Das Personal an den Eingangsschleusen war zuletzt wiederholt Ziel von Aggression und Anfeindungen. Die Oberösterreichische Gesundheitsholding (OÖG) stellt daher klar und bittet die OberösterreicherInnen entsprechend um Verständnis: Unsere Kliniken sowie Landespflege- und Betreuungszentren sind besonders sensible Bereiche, die entsprechend geschützt werden müssen.

Nicht nur das medizinische Personal in Spitälern ist immer wieder mit Anfeindungen oder gar Übergriffen durch PatientInnen oder BesucherInnen konfrontiert. Vor allem auch die MitarbeiterInnen an den Eingangsschleusen bekommen vermehrt das fehlende Verständnis mancher BesucherInnen mit fehlendem 3-G-Nachweis zu spüren.

Es geht um den Schutz und die Sicherheit der PatientInnen und BewohnerInnen

Trotz Lockerung der Corona-Regelungen auf Bundesebene und den Wegfall der Quarantäne gilt es aber weiterhin sensible Bereiche wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen besonders zu schützen. Einerseits werden hier besonders vulnerable Personen betreut und gepflegt, für die eine COVID-19-Infektion lebensbedrohlich sein kann. Andererseits müssen auch die MitarbeiterInnen besonders geschützt werden, denn ein übermäßiger Personalausfall könnte wiederum die Sicherstellung der Versorgung gefährden.

Deshalb sieht auch die aktuell gültige Verordnung des Bundes für diese Bereiche strengere Vorgaben vor. Dementsprechend gilt beim Zutritt zu den Kliniken der OÖG weiterhin die 3-G-Regelung, sowohl für PatientInnen, BesucherInnen als auch MitarbeiterInnen. Ausgenommen

sind natürlich Notfälle sowie eine Person zur Geburtsbegleitung, Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung oder Personen zur Begleitung bzw. zum Besuch minderjähriger PatientInnen. Darüber hinaus gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht und PatientInnen dürfen pro Tag nur von maximal zwei Personen für eine Stunde Besuch erhalten. Und auch in den Landespflege- und Betreuungszentren gilt für BesucherInnen weiterhin die 3-G-Regel sowie im unmittelbaren BewohnerInnen-Kontakt die Tragepflicht der FFP2-Masken.

„Wir ersuchen die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher um ihr Verständnis und ihre Kooperation. Denn auch wenn die aktuelle Corona-Variante für die meisten keine lebensbedrohende Erkrankung mehr ist, für viele unserer Patientinnen und Patienten in den Kliniken sowie Bewohnerinnen und Bewohner in den Landespflege- und Betreuungszentren ist sie das immer noch. Aber auch der Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in unser aller Sinn, denn wenn sie aufgrund einer Infektion nicht arbeiten können ist auch die Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung in Gefahr,“ so Mag. Dr. Franz Harmoncourt, Vorsitzender der Geschäftsführung in der Oberösterreichischen Gesundheitsholding.

Kurzfassung

Trotz Lockerungen der Corona-Regelungen auf Bundes-Ebene und dem Wegfall der Quarantäne gilt es sensible Bereiche wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen weiter besonders gut zu schützen. Dementsprechend sieht auch die aktuell gültige Verordnung des Bundes strengere Regelungen vor. Beim Zutritt zu den Kliniken der OÖ Gesundheitsholding (OÖG) und den Landespflege- und Betreuungszentren gilt daher auch weiterhin die 3-G-Regel. Nicht immer stößt dies auf Verständnis und das Personal an den Eingangsschleusen ist deshalb immer wieder Anfeindungen ausgesetzt ist. Daher stellt die OÖG die Zutrittsregeln noch einmal klar und bittet die OberösterreicherInnen entsprechend um Verständnis: In den Kliniken sowie Landespflege- und Betreuungszentren werden besonders vulnerable Personen betreut und gepflegt, für die eine COVID-19-Infektion mitunter lebensbedrohlich sein kann.

Linz, am 11. August 2022

Bildtext 1: Zutrittskontrollen in den Kliniken der OÖ Gesundheitsholding und der Landespflege- und Betreuungszentren dienen nach wie vor zum Schutz der besonders vulnerablen Personen, die dort betreute werden.

Fotocredit: OÖG

Rückfragen bitte an:

Christine Dörfel, MSc

Stv. Leitung Geschäftsbereich PR & Kommunikation

Tel.: 05 055460-20401, Mobil: 0664/5142339

E-Mail: christine.doerfel@ooeg.at